

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

FB05

Mit der Beantragung wird versichert, dass das beigefügte Hygiene- und Sicherheitskonzept ggf. mit seminarspezifischen Veränderungen für die beantragte Veranstaltung gilt.

1 Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl, Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Es halten sich nicht mehr Personen als in den Räumen auf als in Stud.IP ausgewiesen sind. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

Seminar- und Besprechungsräume ohne technische Lüftung werden vor Benutzung (mindestens 10 Minuten) und in regelmäßigen Abständen gelüftet. In Räumen, in denen sich mehrere Personen aufhalten, wird eine Lüftung nach 20 Minuten für 3 bis 10 Minuten empfohlen.

2 Hinweise zu Schutzmaßnahmen

2.1 Vorabinformationen

Der erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. [Information an Teilnehmende Vorlage](#)):

- zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen - zunächst telefonisch - in Verbindung setzen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nur dann an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen, wenn vorab eine 14-tägige Quarantäne eingehalten wurde. Hiervon ausgenommen sind Personen, die über ein ärztliches Zeugnis verfügen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorhanden sind. Dieses Zeugnis darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise ausgestellt worden sein. Die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes zu Auslandsreisen sind zu berücksichtigen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/covid-19/2296762>).
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
- Verpflichtend ist das Tragen von Mund-Nasen-Masken in den Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude sowie beim Betreten und Verlassen der Veranstaltungsräume, wie

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

- Räumen und Flächen, in oder auf denen Lehr- und Prüfungsveranstaltungen sowie Veranstaltungen im Rahmen von Zugangs- oder Zulassungsverfahren stattfinden,
- Räumen und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, sowie
- Verkehrsflächen, insbesondere Tür- und sonstige Eingangsbereiche, Durchgänge, Flure, Treppenhäuser und Sanitäranlagen.

2.2 Durchführung der Pflichtveranstaltungen

2.2.1 Allgemeines

Die Veranstaltungsteilnehmer werden vom Veranstalter an dem zuvor festgelegte Eingang abgeholt und zum Seminarraum geführt (Abstand einhalten, Alltagsmaske tragen).

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

Es wird der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten. Der Sicherheitsabstand muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden.

Mit Hilfe von Anwesenheitslisten wird dokumentiert, welche Personen an der Veranstaltung teilgenommen haben. Die Sitzordnung wird dokumentiert, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Erfasst werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Verantwortlich sind jeweils die für die Veranstaltung Zuständigen. Die Erfassung der Teilnahme erfolgt bei jedem Termin und wird für einen Monat geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte archiviert. Die Dokumentation muss zur Nachverfolgung der Infektionswege zur Verfügung gestellt werden können. Nach Ablauf der Frist wird die Dokumentation sicher und datenschutzkonform gelöscht.

Die Hygieneetikette (z.B. Niesen in die Armbeuge, Verzicht auf Händeschütteln) ist jederzeit einzuhalten.

2.2.2 Aufführungen/Proben/Praktika

Die Versuche/Untersuchungen werden einzeln durchgeführt. Versuchsanordnungen für mehrere Personen werden vermieden.

Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,5m, sind von den Studierenden und Betreuern Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt¹.

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

2.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume werden für mindestens 10 Minuten gelüftet.

2.4 Reinigung/Desinfektion der Räume und Möblierung

Die grundsätzliche tägliche Reinigung/Desinfektion richtet sich nach den Vorgaben/Festlegungen des Dezernates E Abt. E3.

Zusätzlich wird die Möglichkeit angeboten eine Flächendesinfektion selbst durchzuführen.

3 Zusätzliche Maßnahmen der ATW

Das Hygienekonzept orientiert sich am bereits genehmigten Konzept aus dem Sommersemester 2020, sämtliche Hygiene-Regeln gemäß Hygienekonzept der JLU werden eingehalten bzw. auf die speziellen Anforderungen der ATW angewendet.

Die maximale Belegungszahl der Arbeitsräume wurde aufgrund der angegebenen Raumgröße in qm angepasst.

3.1 Verhalten nach den generellen Schutzmaßnahmen der JLU (s. 2.2.1)

3.2 Reinigung (nach JLU-“Anleitung zur desinfizierenden Reinigung von Oberflächen“) und hygienesensible Raumnutzung

- Es stehen sowohl Hand- als auch Flächendesinfektionsmittel bereit.
- Selbstständige Desinfektion und Lüftung (1h) nach jeder Raumnutzung. In jedem Raum hängt ein Plan mit den zu reinigenden Flächen und eine Reinigungsanweisung. Dazu gehören: Oberflächen mit häufigem Hände- bzw. Hautkontakt (Türgriffe, Handläufe, Tastaturen, etc.), Tischflächen, Arbeitsbereiche, Stuhllehnen, Gegenstände und Arbeitsmittel (Monitore, Eingabemittel, Bühnentechnik).
- Desinfektion und Lüftung (1h) werden nach jeder Raumnutzung dokumentiert.
- Keine direkt aufeinanderfolgenden Kurse in den Räumen der AUB von Seiten der ATW geplant, Konzentration auf große Räume, Aufteilung in kleinere Arbeitsgruppen wird wo möglich vorgenommen, Raumbelegungen erfolgen gemäß Liste belegbarer Räume der JLU

3.3 Sicherheit beim Arbeiten

- In jedem Raum ist beim Arbeiten ein Fenster oder eine Tür geöffnet zu halten, um den Luftaustausch zu befördern.
- Der Betrieb ist so zu planen, dass der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, sind von den Studierenden und Lehrenden Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

- Keine Überschneidung der Teilnehmenden. Es gibt immer 1h Pause zwischen den Nutzungen der Praxisräume.

3.4 Dokumentation von Reinigung und Bühnennutzung

- Alle Teilnehmenden werden dokumentiert.
- Die Reinigung nach jeder Nutzung wird dokumentiert.
 - Die Dokumentationen werden täglich von einer/einem Mitarbeiter/Mitarbeiter*in kontrolliert und abgeheftet.

3.4 Organisation (auf JLU-Grundlage der Schutzmaßnahmen bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen)

- Raumvergabe und Präsenzveranstaltungen erfolgen ausschließlich über elektronische Anmeldung.
- Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln an alle Beteiligten per Mail im Vorfeld.
- Zugang und Ausgang erfolgt über getrennte Türen auf den Bühnen, die einstündige Pause mit Desinfektion und Lüftung ist jederzeit sicherzustellen.
- Räume werden erst geöffnet, wenn die Lehrperson anwesend ist.
- Dokumentation über alle Teilnehmenden – wo möglich, mit Sitzordnung – erfolgt durch die Lehrperson oder Probenleitung.
- Bei Sitzsituationen steht nur das Mobiliar bereit, das auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Die Plätze sind mit blauen Punkten auf den Tischen markiert. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt.
- Die Ausleihe technischer Geräte ist ausschließlich über individuelle Terminvergabe per Mail möglich, Gruppenbildung ist dadurch ausgeschlossen. Die Rückgabe erfolgt in einem getrennten Raum. Hier werden die Geräte desinfiziert. Dokumentation über Personenverkehr und Gerätedesinfektion erfolgt durch die technischen Hilfskräfte.

3.5 Spezielle Regeln für die einzelnen Praxisräume / Raumbelagung / Kapazität (vorbehaltlich der Genehmigung durch Dez. B3)

Aktuell ist die folgende Abstandsregeln gültig: Für alle Tätigkeiten sind in allen Arbeitsräumen 1,5m Mindestabstand zu halten. In diesem Sinne wurden von unserer Seite Berechnungen durchgeführt, die auf Grundlage der Berechnungen für nutzbare Räume der JLU beruhen. Dort sind für Seminarräume der AUB ohne Tische mit zwei Eingangstüren 6m² pro Person (AUB 3: 111,81 m² = 18 Pers.) und für Seminarräume der AUB mit Tischen und einer Eingangstür 7m² pro Person vorgesehen (AUB 4: 66,18 m² = 9 Pers.).

Das bedeutet für die einzelnen Arbeitsräume:

Arbeitsräume / Studios:

Werkstatt Theaterlabor (12 m²): max. 1-2 Personen
Studio 1, Theaterlabor (14,64 m²): max. 2 Personen
Studio 2, Theaterlabor (21,93 m²): max. 3 Personen
Studio 3 Theaterlabor (30,34 m²): max. 4 Personen

Hygiene- und Maßnahmenkonzept

Tonstudio Gutenbergstraße (47,32 m²): max. 6-7 Personen

Studio Probebühne 2 (47,59 m²): max. 8 Personen

Foyer Theaterlabor (68,18 m²): max. 11 Personen

Bühnen:

Probebühne 2 (170,4 m²): max. 28 Personen

Georg-Büchner-Saal (250,75 m²): max. 35 Personen

Theaterlabor Saal (293,41 m²): max. 48 Personen

Die Obergrenze für studentische Proben auf den Bühnen liegt prinzipiell bei 15 Personen.

Ergänzung Hygienekonzept ATW, Stand: November 2021

3.5 Spezielle Regeln für die einzelnen Praxisräume / Raumbelagung / Kapazität (genehmigt durch Dez. B3)

Aktuell ist die folgende Abstandsregeln gültig: Für alle praktischen Tätigkeiten sind in allen Arbeitsräumen 1,5m Mindestabstand zu halten. In diesem Sinne wurden von unserer Seite Berechnungen durchgeführt, die auf Grundlage der Berechnungen für nutzbare Räume der JLU beruhen. Das bedeutet für die einzelnen Arbeitsräume der ATW:

Arbeitsräume / Studios:

Werkstatt Theaterlabor (12 m²): max. 1-2 Personen

Studio 1, Theaterlabor (14,64 m²): max. 2 Personen

Studio 2, Theaterlabor (21,93 m²): max. 3 Personen

Studio 3 Theaterlabor (30,34 m²): max. 4 Personen

Tonstudio Gutenbergstraße (47,32 m²): max. 6-7 Personen

Studio Probebühne 2 (47,59 m²): max. 8 Personen

Foyer Theaterlabor (68,18 m²): max. 11 Personen

Bühnen:

Probebühne 2 (170,4 m²): max. 28 Personen

Georg-Büchner-Saal (250,75 m²): max. 35 Personen

Strahlencentrum (181 m²): max. 27 Pers.

Theaterlabor Saal (293,41 m²): max. 50 Personen.

Die Obergrenze für studentische Proben auf den Bühnen liegt prinzipiell bei 15 Personen.

Für Präsenzprüfungen in Szenischen Projekten / Kursen für Praxis Performativer Künste (interne Publikumssituationen) gelten die Bestuhlungsregeln für Publikum analog zu denen der Seminarräume = Auslastung von 50%.

Auf Grundlage der Kapazität der bestuhlten Bühnen wird 50% der Raumkapazität für Darstellende und 50% der Kapazität für Publikum bemessen. Das Theaterlabor stellt aufgrund seiner Lüftungsanlage einen günstigen Spezialfall dar. Daraus ergeben sich folgende Höchstgrenzen:

Probebühne 2 (170,4 m²): max. 28 Personen = 14 Personen Publikum

Georg-Büchner-Saal (250,75 m²): max. 35 Personen = 17 Personen Publikum

Strahlencentrum (181 m²): max. 27 Pers. = 13 Personen Publikum

Theaterlabor Saal (293,41 m²): max. 50 Personen

Dabei müssen Darstellende 3 m Abstand zum Publikum einhalten.

Während der Publikumssituation ist das Tragen einer medizinischen Maske einzuhalten.

Prinzipiell erfolgt der Einlass nach der sog. 3-G-Regel.

Das vorliegende Hygienekonzept für die Durchführung von Präsenzprüfungen bildet auch die Grundlage für die Beantragung von (universitäts-)öffentlichen Veranstaltungen in den genannten Räumen. Die Beantragung erfolgt beim Dekanat des FB 05.

Veranstaltungen können gemäß den Bestimmungen der JLU im Rahmen der rechtlich vorgegebenen Rahmenbedingungen geplant und durchgeführt werden. Dazu gehören v.a.

die jeweils gültige Allgemeinverfügung des Landkreises Gießen:

<https://corona.lkgi.de/aktuelles/aktuelle-allgemeinverfuegungen>

sowie die Regelungen des Fachbereichs 05 der JLU:

<https://www.uni-giessen.de/fbz/fb05/news/Lehrkonzept-WiSe-20-21>